

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

150 (27.4.1904) Badischer Landtag. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ № 150.

Karlsruhe, 27. April 1904.

Badischer Landtag.

60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 25. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnspurger und Geh. Rat Becherer, Geh. Hofrat Dr. v. Sallwürf, die Oberschulräte Dr. Waag und Rebmann.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung um 4¹/₄ Uhr nachmittags.

Eingegangen sind folgende Einläufe:

1. Vorstellung einer Anzahl Staatsbürger, das badische Schulwesen betreffend.

Geht an die Schulkommission.

2. Schreiben des Herrn Ministers des Innern mit dem Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Brözingen und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Pforzheim betreffend.

Geht in Druck, vorbehaltlich der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung.

3. Schreiben des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums mit dem Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Mai und Juni 1904 betreffend.

Soll mit Zustimmung des Hauses im abgekürzten Verfahren auf die Tagesordnung der morgigen öffentlichen Sitzung gesetzt werden.

Ferner sind folgende Interpellationen eingegangen:

Welche Gründe veranlassen die Großh. Regierung, Anweisung an die Bezirksämter ergehen zu lassen, russische Staatsangehörige, welche aus einem anderen Bundesstaat ausgewiesen wurden und in Baden Wohnung nehmen wollten, hier sofort wieder auszuweisen? (Erlaß des Ministeriums des Innern Nr. 908 vom 9. Januar 1902.)

Und welche Gründe waren insbesondere maßgebend, die Bezirksämter auf 10 kürzlich aus Preußen ausgewiesene russische Studierende zum Zwecke eventueller Ausweisung noch ausdrücklich aufmerksam zu machen? (Erlaß des Ministeriums des Innern Nr. 16 664 vom 14. April 1904.)

Die Unterzeichneten ersuchen:

1. Die Großh. Regierung um Auskunft, ob die Verbote der Maifeierfestzüge auf ministerielle Verfügung zurückzuführen sind, und

2. Sollte dies nicht der Fall sein, was gedenkt sie zu tun, um diese Ausnahmemäßregel sofort rückgängig zu machen?

Eichhorn. Horst. Kramer. Lehmann.
Lutz. Süßkind.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), II. Mittel und Volksschulen, und die Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts behandelten Petitionen, sowie die Petition des Gemeinderats Neustadt, die Errichtung einer Mittelschule daselbst betreffend. — Druckfache Nr. 13c (II). —

Abg. Blümmel: Eingang meiner Ausführungen möchte auch ich mit Genugtuung die Tatsache begrüßen, daß wir zur diesmaligen Beratung mehrere der Herren schultechnischen Referenten am Regierungstisch versammelt sehen. Diese Freude tut ja der Verehrung, die wir gegenüber den Herren Juristen und Kameralisten zollen, keinen Abtrag, immerhin wird man uns nachfühlen können, daß wir diese Erscheinung als einen Fortschritt begrüßen. Ich möchte sodann den Spuren des Herrn Berichterstatters folgen und einige Bemerkungen an einige seiner Ausführungen anknüpfen. Er hat zunächst die von dem Verein akademisch gebildeter Lehrer angestrebte Aenderung in der Unterrichtsverwaltung berührt. Mir war der Gedanke, entweder ein Unterrichtsministerium zu schaffen oder den Oberschulrat in eine Ministerialabteilung umzubilden, von jeher sympathisch. Der Verein akademisch gebildeter Lehrer hat die Gründe, auf welche er seine Bestrebungen stützt, in einem Sonderabdruck dem hohen Hause zugehen lassen, und ich kann mich auf das dort Gesagte beziehen und meine Uebereinstimmung damit betonen.

Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, sagt man uns gegenüber, es seien in Baden auch andere Mittelstellen vorhanden, und man macht den Schulmeistern den Vorwurf, daß sie eine Extrawurst gebraten haben wollten. Ich möchte dem, was er in dieser Beziehung gesagt hat, mich anschließen. Man kann aber noch die andere Frage aufwerfen, ob wir in Baden im Verhältnis zur Größe des Landes nicht zu viel Mittelstellen haben. Sodann hat der Herr Berichterstatter ausgeführt, daß nach seiner Kenntnis in den Kreisen der Schulmänner und der Bevölkerung der Lätigkeit des Oberschulrats jetzt mehr Vertrauen entgegengebracht werde und daß man den Eindruck habe, als ob nun im Oberschulrat eine viel größere Rührigkeit und Schaffensfreudigkeit herrsche; allerdings werde auf der anderen Seite noch immer über allzugroße Verzögerung geklagt. Das klingt ähnlich dem, was wir in das Zeugnis schreiben: Der Schüler hat sich in Fleiß und Leistungen etwas gebessert, muß sich aber noch sehr anstrengen, um das Ziel der Klasse zu erreichen. (Geisterkeit.) Daß sich die Entlastung des Oberschulrats da und dort geltend macht,

ist natürlich und ebenso zweifellos, daß man mit der neu gewonnenen Kraft eine tüchtige Kraft gewonnen hat. Ebenso zweifellos ist aber, daß der Oberschulrat vor zwei Jahren ebenso rübrig und schaffensfreudig war wie heute, und daß, wenn damals Tadel ausgesprochen wurde, man über das Maß hinausging, weil man den Oberschulrat für Dinge verantwortlich machte, für die er nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Die Annahme, als ob plötzlich im Geschäftsbetrieb und in der Stimmung gegen ihn förmlich ein Umschwung eingetreten sei, dürfte auf Suggestionen beruhen.

Der Herr Berichterstatter hat sodann beklagt, daß die Söhne akademisch gebildeter Lehrer nur selten dem Berufe ihres Vaters sich widmen. Man kann zur Erklärung dieser Tatsache hier ein bekanntes Sprichwort variieren: Auch die Kinder gebrannter Kinder fürchten das Feuer. Gegenüber diesen Klagen wäre es von Interesse, zu erfahren, in welchem Prozentsatz die Söhne der Herren Juristen dem akademischen Berufe sich zuwenden. Ich hoffe nicht, daß der Herr Berichterstatter befürchtet, daß, wenn sich zu viel Söhne akademisch gebildeter Lehrer dem juristischen Berufe zuwenden, daß dann die etwas fetten Weiden der Juristen etwas magerer werden.

Der Herr Berichterstatter hat von geistlichen Lehrern, den Anaberkonvikten und der Lenderschen Anstalt gesprochen. Für mich existiert nur die Frage: Sind die Geistlichen, die evangelischen oder katholischen, Staatsbürger gleich anderen oder nicht? Sind sie es, so muß man ihnen die gleichen Rechte geben wie den andern. Rächt man sie zu dem Staatsburenen zu, so muß man sie in den Fächern unterrichten lassen, in denen sie das Examen gemacht haben. In allen Staatsstellen wirken die Angehörigen aller Konfessionen friedlich neben einander; nur den katholischen Geistlichen gegenüber gibt es immer Anstände und Bedenken, aber nur so lange, als sie den schwarzen Rock tragen. Ziehen sie ihn aus und erscheinen sie eines schönen Tages im Stutzerkleidchen und verjenden sogar Verlobungskarten, dann ist der ganze Charakter indelebilis auf einmal wie weggeblasen.

Wenn einmal die Geistlichen Englisch oder Französisch erteilen oder die Erklärung des pythagoräischen Lehrsatzes mit religiösen Sprüchen vermengen, dann müssen wir ihnen auf den Leib rücken, denn das mag ich auch nicht. Wenn jemand Anlaß hätte, den jetzigen Zustand zu bedauern, dann wäre es die Kirche, welche dadurch, daß sich die Geistlichen dem Lehrerberufe zuwenden, bedeutende Kräfte verliert. Wenn man sagt, es handle sich um ein System, um ein Prinzip, so sage ich, jawohl, aber um das Prinzip der Gerechtigkeit gegen Alle. Bezüglich der Anaberkonvikte will ich nur sagen, auch wir haben das größte Interesse, daß die Vorschriften des Gesetzes auf das Genaueste beobachtet werden, und wir würden es bedauern, wenn sie Grund dazu geben würden, daß man gegen sie vorgehen müßte. Man kann aber die Leute nicht ausweisen, so lange man nicht in das Herz schauen und prüfen kann, was sie denken und zu tun beabsichtigen. Wenn übrigens manche aus diesen Anaberkonvikten später austreten und keine Theologen werden, so ist es nicht immer die katholische Kirche, welche Grund hat, an der späteren Entwicklung der Männer eine Freude zu haben.

Was die Lendersche Anstalt anbelangt, so erfreut sie sich eines sehr guten Rufes; der Herr Berichterstatter hat von Vorurteilen gesprochen, die gegen den Rezipienten der Anstalt in weiten Kreisen beständen und den Wunsch nach einer Aenderung in der Person durchblicken lassen. Wie der Herr Minister bereits herborgehoben hat, handelt es sich um einen Mann, der längst im Schuldienste tätig und meines Wissens Ende der sechziger Jahre sein

Staatsburenen gemacht hat. Er ist allerdings auch katholischer Geistlicher, aber daß der Charakter indelebilis speziell diesen Herrn jemals gehindert hätte, die Pflichten seines Amtes auch gegenüber einer Lenderschen Anstalt zu erfüllen, das wäre eine neue Entdeckung. So viel mir bekannt ist, ist er auch Prüfungskommissär für die Plähnische Anstalt in Waldkirch, und es wäre interessant, zu erfahren, ob die gleichen Bedenken gegen seine Person auch in Bezug auf diese Anstalt obwalten. Man hat verlangt, man solle den Vorurteilen Rechnung tragen. Ich glaube, es wäre ein schwerer Vorwurf für die Regierung, wenn man ihr nachsagen würde, daß sie sich von Vorurteilen leiten ließe.

Und nun noch eine allgemeine Bemerkung. Auf der einen Seite heißt es, das katholische Volk ist rückständig. Es hat keinen Sinn für seine Schulen. Wenn aber auf der anderen Seite dasselbe katholische Volk solche Anstalten in großer Zahl besucht und die Geistlichen an diesen Anstalten unter persönlichen Opfern und Mühen dazu mitwirken, diesem Bildungsdrang entgegenzukommen, dann kommen diese Vorurteile. Angesichts dieser Verhältnisse möchte ich wirklich fragen: was sollen wir denn machen, um es den Leuten recht zu machen?

Ich komme nun zur neuen Schulordnung. Die letzte Schulordnung war von 1869. Seit dieser langen Zeit haben sich die gewaltigen Veränderungen vollzogen, die auch das Schulwesen ganz bedeutend beeinflussten. Die alte Verordnung bestand seit dieser Zeit, ein altes Möbel, das hin und wieder durch Sondererlasse aufgeföhrt und ausgebessert wurde, ohne aber in seinem Wesen neu und zeitgemäß zu werden. Indessen kann man auch hier sagen, was lange währt, wird endlich gut. Die neue Verordnung entspricht den Bedürfnissen der Zeit und stützt sich auf die praktischen Erfahrungen, die man im Schulwesen gemacht hat. Im einzelnen wird es ja auch hier sein wie mit allen menschlichen Einrichtungen, die Verordnung wird da und dort Mängel aufweisen, im großen und ganzen aber kann man sie ruhig akzeptieren.

Im einzelnen möchte ich folgendes bemerken: Erwähnenswert ist der Umstand, daß bezüglich des Aufnahmekaftes und der Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen eine gewisse Vereinfachung herbeigeföhrt und dabei den Lehrerkollegien und der Anstaltsleitung eine größere Befugnis eingeräumt ist. Die Nachprüfung ist nicht mehr erwähnt, also fallen gelassen. Ein Schüler, der in einem Fach im Schlusszeugnis für ungenügend erklärt ist, wird nun mit der Auflage in die nächste Klasse versetzt, daß er, falls er am Schlusse des nächsten Jahres in diesem Fache nicht genügend befunden wird, alsdann die Klasse zu repetieren hat. Die Eltern sind auf diese Eventualität im betreffenden Zeugnis hinzuweisen. Vom Standpunkt der Eltern und der Schüler, aber auch, wie ich glaube, vom Standpunkt der Schule kann man diese Neueinrichtung nur begrüßen. Es werden freilich auch hier bereits Bedenken geäußert. Insbesondere befürchtet man, die Zahl der Repetenten könne jetzt nur noch größer werden, weil die Furcht, die das Gespenst der Nachprüfung den Schülern eingeflößt hat, nunmehr weggefallen ist. Ich teile jedoch diese Bedenken nicht und bin, wie gesagt, mit der Neuerung vollauf einverstanden.

Ich muß meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß nach der neuen Verordnung bei den Jensuren der Schüler auch die mündlichen Leistungen wesentlich ins Gewicht fallen sollen. Diese Vorschrift ist zwar nicht neu, immerhin ist es gut, ihren Inhalt von neuem einzuschärfen, denn die schriftlichen Leistungen dürfen für die Note nicht allein ausschlaggebend sein.

Die in § 6 gezogene Grenze, von welcher ab eine Leistung in den Massen eintreten soll, scheint auch mir etwas hoch gegriffen; mit Rücksicht auf die Individualität des

Schülers, mit Rücksicht insbesondere auf die schwächeren Schüler wäre eine niedrigere Grenze empfehlenswerter. Immerhin wollen wir mit dem Erreichten zufrieden sein und eine Herabsetzung der Grenze für spätere Zeiten ins Auge fassen.

In der Notenskala sind ebenfalls verschiedene Änderungen eingetreten. So sind die Zwischennoten in Wegfall gekommen. Auch diese Neuerung kann ich nur begrüßen, wenn ich auch nicht verhehle, daß es manchem älteren Kollegen schwer fallen wird, sich an diese Neuerung anzupassen. Auch damit bin ich einverstanden, daß die etwas schroff klingende Note „schlecht“ durch den milder klingenden Ausdruck „ganz ungenügend“ ersetzt wird. Die Folge dürfte nun allerdings sein, daß die neue Note eine häufigere Anwendung findet, als die frühere Note „schlecht“, vor der der Lehrer selbst in dem einen oder andern Fall zurückschreckte.

Die Lokation der Schüler hat man für die 6 unteren Jahre beibehalten. Ich möchte zur Erwägung stellen, ob es nicht besser gewesen wäre, auch hier weiter zu gehen. Insbesondere wäre es zweckmäßig gewesen, den Abiturienten der sechs-klassigen Realanstalten keine Lokation in ihr Abgangszeugnis einzusetzen. Für die Primi der Klasse mag es ja ganz nett sein, neben der guten Note auch noch eine vorzügliche Lokation im Zeugnis aufweisen zu können. Bedenkt man aber, mit welchen Unannehmlichkeiten es verknüpft sein muß, mit einem Zeugnis in die Welt hinauszutreten, in welchem der Betreffende als der 18. unter 18 oder der 25. unter 24 (Große Heiterkeit) gekennzeichnet ist, so wird man gerne auf diese Einrichtung verzichten.

Das Zwischenzeugnis zwischen Weihnachten und Ostern könnte zweckmäßigerweise wegfallen oder doch wenigstens seines obligatorischen Charakters entkleidet werden. Im Gegensatz zu dem Zeugnis an Allerheiligen und an Pfingsten ist es nur von geringer Bedeutung. Einmal hat der Schüler schon zwei Zeugnisse in Händen, zum andern ist aber auch das Quartal zu kurz, als daß sich der Lehrer, insbesondere bei einer großen Anzahl Schüler, ein richtiges Bild von den Leistungen zu machen vermöchte.

In § 36 der Verordnung wird die Zahl der Pflichtstunden der Lehrer bestimmt. Die Verordnung läßt mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Anstalten und der Lehrer einen gewissen Spielraum, und das scheint mir besser, wie eine festbestimmte, einheitliche Normierung, welche eine Rücksichtnahme auf die oft sehr verschieden gelagerten Verhältnisse unmöglich macht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bitten, daß den Verwaltern der Bibliotheken, insbesondere an größeren Anstalten, ein entsprechender Abzug am Stundendeputat gemacht wird. Es ist dies nicht mehr wie recht und billig, denn eine gewissenhafte Verwaltung der Bibliothek erfordert viele Mühe und Arbeit.

Der Wunsch, auch das Stundendeputat der Lehrerinnen in einer den modernen Verhältnissen angepaßten Weise zu gestalten, ist sehr zu begrüßen, und findet meine volle Unterstützung.

Bezüglich der Stenographiefrage stehe auch ich auf dem Standpunkte, daß der Kampf zwischen den verschiedenen Systemen noch zu sehr hin und her wogt, als daß sich die Regierung entschieden für ein System erklären könnte. Jedenfalls muß der Lehrer, so lange der Kampf der Systeme noch nicht ausgetragen ist, sich strenger Objektivität befleißigen, und sich den Schülern gegenüber jedes Urteils über den Wert oder Unwert eines Systems enthalten.

Die stattliche Zahl der angeforderten, allerdings außerordentlich notwendigen neuen Stellen haben in den

Kreisen der Praktikanten lebhafte Befriedigung hervorgerufen. Das richtige Verhältnis von 4 : 1 aber zu erreichen und festzuhalten, muß nach wie vor im Auge behalten werden. Dann wird es auch im Verein mit einer zeitgemäßen Milderung des Gehaltstarifs gelingen, der Landflucht der jüngeren Kollegen Herr zu werden. Einige sind ja bereits wieder zurückgekehrt, sie haben, scheint es, in der fremden Suppe ein Haar gefunden. Weiter will ich ein Wort zu der vom Staat geforderten höheren Beitragsleistung der Gemeinden zu den Realschulen sagen. Die Gemeinden haben sich mit Recht dagegen gewehrt. Die Vereinfachung der Festsetzung des Beitrags ist gewiß wünschenswert. Aber noch wünschenswerter ist, daß man dabei auf die Vermögenslage der Gemeinden Rücksicht nimmt. Diese Rücksicht muß dazu führen, daß die meisten kleineren Städte ganz von der Erhöhung befreit bleiben. Bei hohen Umlagen empfinden sie schon jetzt die Aufwendungen für die Schulen schwer. Ich kann da gleich zum Beleg zwei nennen, Säckingen und Waldshut. In Säckingen beträgt die Umlage 72 Pf., in Waldshut 75 Pf. Bei dieser Höhe wird jede Vermehrung der Last sehr drückend empfunden. Waldshut steht in den nächsten Jahren vor dem Bau eines neuen Volksschulhauses für wenigstens 180 000 M. Säckingen hat eine neue Zentralheizung im Schulhaus anzulegen für 30 bis 40 000 M. Die Frage des Schlachthausneubaus ist auch brennend geworden und muß erledigt werden. Die Stadt hatte vor zwei Jahren durch Windfall großen Schaden. Diese Gemeinden sind also genug belastet und können eine Mehrbelastung kaum ertragen. Vollständig einverstanden muß man sein mit dem, was der Bericht über den Charakter der Mittelschulen sagt. Diese Anstalten sind in der Tat nicht mehr Gemeinde-, sondern Bezirks-, ja Kreisanstalten geworden. Sie bilden nicht allein für die bürgerlichen Berufe vor, sondern sie sind die Quelle, aus der der Staat seine Beamten schöpft. In Waldshut z. B., haben in den letzten acht Jahren 128 Schüler die Untersekunda absolviert. Davon ergriffen 38 private Berufe, 90 widmeten sich dem Staatsdienst, nur 43 hatten ihre Eltern in Waldshut selbst. Mehrlich war es in Säckingen. Unter diesen Umständen wäre eine Mehrbelastung dieser Städte unbillig.

Ich könnte noch über manches reden, will aber meiner Gewohnheit, mich kurz zu fassen, nicht untreu werden. Ich will nur zum Schluß noch eine Bemerkung machen im Anschluß an einen Artikel in der Januarnummer der „Flotte“; dieser Artikel behandelt im ganzen zutreffend die Ausländerei, die sich bei uns breit macht. Es heißt dann weiter: „Auch in den Schulen muß diesem Unfug entgegengetreten werden. Unser Kaiser hat vollkommen recht, wenn er sagt: „Wir brauchen nicht nach Rom und Griechenland zu gehen, um Vorbilder des Heldentums und der Vaterlandsliebe zu finden. Jede deutsche Regimentsgeschichte bietet nach dieser Richtung Stoff genug, aber unsere Jungen werden immer noch mit Decius Mus und Leonidas gefüttert.“ In unseren Schulen wird noch immer nicht genügend Nachdruck auf Erweckung des vaterländischen Stolzes gelegt; es wird zu wenig beachtet, daß es die Aufgabe unserer Schule ist, in erster Linie Deutsche zu erziehen. Das sollte für alle Schulen gelten, von der Volksschule bis zur Hochschule.“ Meine Herren! Dies gilt auch für die badischen Schulen. Wir badische Lehrer haben es aber noch nicht verstanden, und werden und wollen es nicht verüben, gerade diese Aufgaben in unserer Schule zu pflegen. Ich glaube deshalb, daß diese Belehrung etwas spät kommt. Es ist doch uns allen eine liebe Pflicht und wirkliche Freude, die Jugend, auf die wir unsere Zukunft bauen, auf die Größe und Macht des Vaterlandes hinzuweisen,

und Verehrung für seine Helden zu wecken. Wir pflegen diese Aufgabe um so lieber, als hier nicht nur die Berstandeskräfte angestrengt werden, sondern auch das Herz in seinen tiefsten Tiefen ergriffen wird. Deshalb werden wir dieser Aufgabe treu bleiben, so lange es badische und deutsche Schulen gibt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Bihler: Wir haben seinerzeit gehört, mit welcher Selbstverleugnung die Juristen sich der Interessen ihres Faches und Standes angenommen haben. Es darf deshalb wohl ein zweiter Gymnasiallehrer noch über die Schule reden. Ich werde den Spuren des Berichterstatters folgen, wo er das Interesse meiner Fachkollegen vertritt. Daß ich mich vom Kulturkampf abwende, wird er mir nicht verargen. Ich will mit dem beginnen, was ich schon beim Gewerbe berührt habe, nämlich mit der Klage meiner Mitbürger hinsichtlich der Vergebung wichtiger Arbeiten beim Bau des Gymnasiums. Mein Freund Kopf hat aber schon das Nötige darüber gesagt, so daß ich seine Worte nur zu bestätigen brauche. Die Vorkommnisse in Freiburg haben sehr verstimmt, umso mehr freuen sich Schüler und Lehrer auf den Bezug des neuen Gebäudes, der im September dieses Jahres erfolgen soll. Der Raumangel im alten Gymnasium ist sehr hinderlich. Einige Klassen mußten auswärts verlegt bleiben. Es mußten Räume als Unterrichtsräume verwendet werden, die wegen des Verkehrslärms unbrauchbar waren. Zu den Mißständen trägt bei, daß der dem Staat gehörige freie Platz vor der Schule dem Publikum zum Durchgange offen gelassen wird, obgleich eine Aenderung hier den Verkehr nicht stören würde. Die Freude über die endliche Abstellung dieser Mißstände ist begreiflich, wenn man bedenkt, wie sehr die Kräfte der Lehrer dadurch abgenützt wurden. Das neue französische Gesetz bestimmt, daß keine Klasse mehr als 25 Schüler enthalten darf. Damit vergleiche man unsere neuesten Verordnungen. Das Spalten der Klassen in zwei Abteilungen hat noch einen anderen Gaten. Als im September v. J. dieses Haus bezogen werden sollte, war es unmöglich, für sechs Professoren Vertretung zu finden. Da mußten die Kollegen einspringen. Es fehlt uns an verwendbaren Praktikanten. In Preußen finden sie gleich nach dem Examen feste Anstellung mit 3- bis 4000 M. Gehalt. Unsere Leute könnten ja wohl auch der Heimat erhalten bleiben, wenn man ihnen mehr entgegen käme. Vor allem sollten mehr etatmäßige Stellen geschaffen werden. Als Norm wird das Verhältnis von 4 : 1 genannt. Dieses Verhältnis wird aber nicht eingehalten. Wir finden Anstalten mit 15 etatmäßigen Lehrern und 4 Praktikanten, ferner mit 11 etatmäßigen und 3 Praktikanten, 4 etatmäßigen und 2 Praktikanten. Es müßte bestimmt werden, daß als Praktikanten nur so viele Lehrer verwendet werden dürfen, als sich beim Teilen der Gesamtzahl der Lehrer durch 5 an ganzen Zahlen ergibt. Wenn man dieses Verhältnis eingehalten hätte, so hätte man im Budget 1904/05 für die Realanstalten statt 21: 28 neue etatmäßige Stellen und für die Gymnasien 25 statt 8 fordern müssen. Das Mißverhältnis an den Gymnasien ist ein schreiendes, wenn man bedenkt, daß von den neu angeforderten Stellen 6 auf das neue Gymnasium in Freiburg und die anderen 2 auf die Erweiterung des Progymnasiums in Donaueschingen entfallen, so daß zum besseren Ausgleich zwischen etatmäßigen und nicht etatmäßigen Stellen nichts übrig bleibt. Und doch finde ich in den Mitteilungen von Holzmann, daß Praktikanten 7 bis 9 Jahre warten müssen, einer sogar 11 Jahre, bis sie angestellt werden. Da ist es kein Wunder, wenn die Praktikanten auswandern und der Zugang zur klassischen Philologie so gering ist, daß man bald keine Leute mehr hat zur Besetzung der etatmäßigen Stellen. Daher ist vor

allem eine ausgiebigere Vermehrung der etatmäßigen Stellen an den Gymnasien nötig, womöglich noch in einem Nachtrag. Es ist unbegreiflich, daß der Oberschulrat in dieser Sache nicht besser Fürsorge getroffen hat, und ich konstatiere, daß durch den Eintritt des neuen Mitgliedes, der so warm begrüßt worden ist, durchaus keine Besserung eingetreten ist.

Bei der bescheidenen Lebensstellung, die uns Mittelschullehrern zugewiesen ist, ist es nicht zu verwundern, daß Eltern, die die Sachlage durchschauen und meist zu den Bemittelten zählen, ihren Söhnen vom Studium der Philologie abraten, und meist Minderbemittelte dem Studium sich zuwenden, welche sich hierzu der bestehenden Stipendien bedienen müssen. Es müßte für solche eine Summe im Budget eingestellt und bestimmt werden, daß die Stipendien zurückzahlen seien, wenn die Betreffenden vor Ablauf von 10 Jahren aus dem badischen Schuldienst austreten. Dies ließe sich um so mehr rechtfertigen, als die Semesterzahl von 6 auf 8 erhöht wurde.

Bei der Anstellung müßte die Anciennetät streng gewahrt und bestimmt werden, daß Praktikanten, die Zeugnisse ersten Grades haben, höchstens einen Jahrgang überspringen dürften, wie es bei den Juristen ist. Eine bessere Bezahlung der Praktikanten, wie es in Württemberg der Fall ist, wäre wünschenswert. Man sollte ihnen statt 1400 bis 1800 M. 1600 bis 2400 M. geben. Die Wertschätzung des Examins ist nicht zu verkennen. Aber gerade in unserem Fach darf man nicht vergessen, daß das Studium mit dem Examen nicht abgeschlossen ist; wer an seinem Wissen nicht ständig weiterbaut, der verliert alle Lust zum Schulhalten, und kann auch anderen kein Interesse einpflanzen. Die Weiterbildung drängt sich von selbst auf.

Aber die Praktikanten sind nicht meine einzige Sorge. Wenn ich auf die Professorenforderungen eingehe, so glauben Sie nicht, daß ich es aus persönlichem Interesse tue. Bis diese erfüllt sind, bin ich längst in Ruhestand getreten, wenn nicht ganz zur Ruhe gegangen. Bei der Gehaltsrevision sollte der § 4 des Wohnungsgeldgesetzes dahin geändert werden, daß Professoren nach 15jähriger Tätigkeit in eine höhere Gehaltsklasse, etwa in die der Landgerichtsräte, einrücken könnten, und daß die Direktoren einer 6klassigen Anstalt, wenn sie vielleicht 10 Jahre in dieser Stellung gewesen sind, höhere Bezüge erhalten, endlich die Vorstände einer 6klassigen höheren Bürgerschule nach längerem Dienst zu Direktoren ernannt werden. Angenehm überrascht hat es in unserem Lande, daß die erledigten Direktorenstellen so rasch besetzt wurden. Man war sogar daran, den etwas kühnen Schluß zu ziehen, daß in Zukunft die Ernennungen zu Anfang des Schuljahres, etwa schon im Juli, veröffentlicht werden könnten. Es wäre dies im Interesse der betreffenden Lehrer, die sich auf die neuen Aufgaben vorbereiten könnten, und auch im Interesse der Staatskasse.

Die Ordensverleihungen und Auszeichnungen durch Titel zeigen erst recht die ungleiche Behandlung der Philologen gegenüber den Juristen. Bei den Ordensverleihungen im Jahre 1902 waren rezipiert der älteste Landgerichtsrat im Jahre 1879, der älteste Oberamtmann im Jahre 1882, der älteste Professor im Jahre 1863, der jüngste Landgerichtsrat im Jahre 1883, der jüngste Oberamtmann im Jahre 1884, der jüngste Professor im Jahre 1870. Zwischen dem ältesten Oberamtmann und dem ältesten Professor war sonach eine Differenz von nahezu 20 Jahren, zwischen dem jüngsten Oberamtmann und dem jüngsten Professor eine Differenz von 14 Jahren, und der jüngste Professor ist noch 12 Jahre älter, als der älteste Oberamtmann. (Große

Geiterkeit.) Das gleiche Verhältnis besteht bezüglich der Verleihung des Titels „Geh. Regierungsrat“ und „Geh. Hofrat“. Der älteste Oberamtmann, der den Titel Geh. Regierungsrat erhielt, war im Jahre 1876 rezipiert, der jüngste im Jahre 1879, der älteste Mittelschuldirektor, der den Titel Geh. Hofrat erhielt, war im Jahre 1852 rezipiert, der jüngste im Jahre 1862. Der jüngste Direktor war sonach 14 Jahre älter, als der älteste Oberamtmann, und der älteste Direktor hätte der Vater des ältesten Oberamtmannes sein können. (Geiterkeit.)

Weitere Wünsche sind die Entlohnung für Bibliothekstunden, Mitteilungen der Prüfungsbescheide an die betreffenden Lehrer und Verbot der Geldsammlungen durch Direktoren, weil hier die Gaben sehr den Charakter der Freiwilligkeit verlieren.

Früheren Wünschen gegenüber begrüße ich es, daß an der Spitze der Oberschulbehörde Juristen stehen, selbstverständlich intelligente Juristen, die mit Liebe und Verständnis sich in die schwierige Verwaltung und Personalkenntnis einarbeiten. Die Juristen haben das Verwaltungsfach zu ihrem Berufe, und, weil sie außerhalb der philologischen und methodischen Tagesliebhabereien stehen, ist anzunehmen, daß sie unbeirrt von diesen nur nach Recht und Verordnung urteilen. Ich will einige solche Liebhabereien nennen. Ist es z. B. nicht eine Schulle, wenn ein Fräulein, das die Abiturientenprüfung macht, von kompetenter Seite gefragt wird, ob sie wisse, aus wie vielen Bataillonen in der Schlacht bei Waterloo die Division bestanden habe, oder wenn eine Zeitlang diejenigen Lehrer für die tüchtigsten gehalten wurden, welche während ein Schüler Griechisches las, die anderen Schüler die vorkommenden Akente im Chor pantomimisch mitmachen ließen. So sehr ich es begrüße, daß Juristen an der Spitze des Schulwesens stehen, ebenso bedauere ich, daß unser Stand hinter demjenigen der Juristen so sehr zurückgesetzt wird. Wenn gar nichts anderes helfen kann, als eine Veränderung im Ministerium, so greife man dazu. Ich verstehe von der Verwaltung nicht genug, um hier einen Rat geben zu können.

Noch ein Wort zur Gleichstellung der Oberrealschulen und der Gymnasien. Ich will die vom Abg. Luß angeregte Frage nur streifen, welches das ideale Endziel in der Entwicklung ist, insbesondere, ob das Latein aus den Mittelschulen ganz auszuscheiden und einigen Stunden an der Universität zuzuweisen ist. Ich würde dies im Interesse der Nation beklagen, denn sie besitzt eine Beamten-schaft, die durch ihre Vorbildung befähigt ist, in ihrem Fach historische Studien zu machen. Andererseits bestreite und beweise ich nicht, daß bei der Vielgestaltigkeit der modernen Kulturentwicklung den Realschulen ähnliche Zugeständnisse wie den humanistischen gemacht werden müssen.

Die Oberrealschule ist aus der Realschule und diese wieder aus der höheren Bürgerschule hervorgegangen. Die letztere hat den Zweck, ihre Schüler für das bürgerliche Leben vorzubereiten, sie teilt mit, was man für das verkehrsreiche Gewerbsleben unbedingt für notwendig hält. Ihr Unterrichtsgang ist deshalb ein entsprechend langsamer. Als nun diese Anstalten das Recht zu der Erteilung der Einjährigengenehmigung zu erhalten sich bestreben, fügte man noch eine Klasse hinzu und schuf die 7klassige Realschule. Aber es war sehr schwer, in die 7. Klasse eine genügende Anzahl Schüler zu erhalten, weil die Eltern ihre Schüler zumeist nach der 6. Klasse zur praktischen Ausbildung aus der Schule wegnahmen. Jedoch kam man entgegen mit allerlei Berechtigungen, und dies führte schließlich dazu, die jetzige Oberrealschule zu schaffen.

Ein zweiter Punkt ist die Erteilung des Unterrichts in den fremden Sprachen. Dieser Unterricht wurde von jeher als eines der besten Mittel zur formalen Ausbildung des jugendlichen Geistes anerkannt, und in der That ist sie auch ein vorzügliches Hilfsmittel, um das Erkenntnisvermögen zu stärken und zu schärfen. Die Realschule hat sich aber die imitative Methode angeeignet, welche die Sprechfähigkeit sich zum Ziele setzt, das Gedächtnis übt, aber den Forschungsgeist wenig anregt. Alles in allem bestehen zwischen Gymnasien und Oberrealschule manche Unterschiede, immerhin wird es nicht unmöglich sein, den Gegensatz zu überbrücken.

Gewundert habe ich mich nicht, als der Herr Bericht-erstatte seine Angriffe gegen Konvikte und die Lendersche Anstalt richtete. Ich wußte ja, daß er als Parteimann so sprechen würde, und halte mich darum für verpflichtet, als Lehrer und für die Eltern zu sprechen. Ich habe schon seit langer Zeit Gelegenheit, die Schüler des Freiburger Knabenkonviktes kennen zu lernen, und ich kann nur bestätigen, daß die Knaben dieser Anstalt immer zu den besten Elementen gehören, und daß sie wesentlich dazu beitragen, daß die besseren Elemente in den Klassen das Uebergewicht behalten. Bei ihnen herrscht eine jugendliche Geiterkeit, die weder an Kopfhängerei, noch an Hiererei erinnert. Ich habe dies oft bei häuslichen Festen der Anstalt, wie auch bei Klassenausflügen zu meiner Freude beobachten können. Versichern kann ich auch, daß in das Konvikt nur solche Schüler aufgenommen werden, welche von ihren Eltern dazu bestimmt sind, sich dem geistlichen Studium zu widmen. Trotzdem wird es nicht zu vermeiden sein, daß schließlich auch Studierende anderer Fächer aus dem Konvikt hervorgehen. Wie manche Familie rückt ihr gemeinsames Scherflein daran, ihrem Sohn zu ermöglichen, Geistlicher zu werden. Der Sohn ist mit Lust und Liebe dabei, allein im entscheidenden Momente befinnt er sich eines andern. Ich selbst bin dafür ein lebendiges Beispiel. Auch ich hatte ursprünglich die Absicht, mich dem geistlichen Berufe zuzuwenden, und erst am letzten Tage meines Mausestums haben mich meine Freunde dazu gebracht, Philologie zu studieren. Die Lendersche Anstalt leistet alles, was der Staat an Volksschulbildung und in sanitärer Hinsicht zu verlangen berechtigt ist. Wer das Einjährige erlangen oder in eine Staatsanstalt übertreten will, muß sich einer Prüfung unterwerfen, wie jeder, der sich privatim vorbereitet hat. Private Vorbereitung kann aber nicht verboten werden. Warum spricht man nur immer von dem Lenderschen Institut, nicht dagegen von der Blänschen Anstalt, dem Sechtischen Institut u. a.? Es ist nun einmal eine anerkannte Tatsache, daß sich die oberen Schichten der Bevölkerung durch Aufnahme von frischem Blut und gesunden Nerven aus den unteren Schichten erhalten müssen, und da ist eine Anstalt, die auch Unbemittelten ein Studium ermöglicht, nur dankbar zu begrüßen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Goldschmit: Ich hatte schon im vorigen Landtag die Absicht, die Frage der Errichtung eines besonderen Unterrichtsministeriums anzuschneiden. Ich habe es jedoch unterlassen auf Anraten meiner Freunde, nicht meiner politischen Freunde, sondern meiner Kollegen. Nachdem jedoch die Sache nun einmal wieder zur Sprache gekommen ist, will ich hier betonen, daß ich im Großen und Ganzen freundigen Herzens für die Errichtung eines Unterrichtsministeriums in dem Sinne eintrete, wie es der Berichterstatter ausgeführt hat. Wichtig ist, wie der Herr Minister ausgeführt hat, daß die Unterrichtsverwaltung, wie sie jetzt besteht, nicht auf das Jahr 1882 zurückzuführen ist, sondern schon von früher datiert. Aber es ist auch damals schon der Fall gewesen, daß das Unterrichts-

wesen einem anderen Ministerium angegliedert war. Indes hat die moderne Entwicklung im Unterrichtswesen, und zwar in allen Zweigen desselben, eine solche Ausdehnung angenommen, daß es einen ganzen Mann mit allen seinen Kräften verlangt. Natürlich sollen diese Anregungen keine Spitze haben gegen den derzeitigen Leiter der Unterrichtsverwaltung. Aber ein eigenes Unterrichtsministerium ist bei der Bedeutung dieses Zweiges der Staatsaufgaben dringend wünschenswert. Es ist in den größeren deutschen Staaten überall der Fall, in Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen, auch im Ausland. Es wäre auch wünschenswert, daß ein Fachmann an die Spitze gestellt würde. Dies ist in den deutschen Bundesstaaten meines Wissens nicht der Fall, sondern ein Jurist ist der Chef. Anders ist es in Frankreich, und zwar nicht bloß seit der Republik, sondern schon unter Napoleon III. In fast allen deutschen Staaten führt das Unterrichtsministerium den Titel Kultusministerium. Dringend erforderlich scheint mir die Verbindung von Kultus und Unterricht nicht. In Frankreich sind Kultus und Justiz oft verbunden. Viele Kultusfragen sind doch auch Rechtsfragen. An dem Teil der Debatte über die Verwendung geistlicher Lehrer will ich mich nicht beteiligen, sondern nur noch ein Wort zur Ergänzung sagen. Oft kann es an den großen Anstalten nicht vermieden werden, neben den geistlichen Lehrern noch Geistliche zur Erteilung des Religionsunterrichtes beizuziehen. Die Stundenzahl ist für die vorhandenen Lehrer zu groß, aber nicht groß genug für die Anstellung eines weiteren Lehrers. Da bleibt nichts übrig, als noch Geistliche herbeizuziehen. Hier im Karlsruher Gymnasium müssen die vier Klassen der Tertia und Sekunda und die fünf Klassen der Prima gleichzeitig Religionsunterricht haben. Da hier die evangelischen Schüler viel zahlreicher sind, als die katholischen, so sind die beiden evangelischen Religionslehrer gezwungen, gleichzeitig Unterricht zu geben, damit die katholischen Lehrer ihre Schüler aus den vier Klassen kombinieren können. Die Schülerzahl ist so groß in der Prima, daß zwei evangelische und ein katholischer Lehrer nicht ausreichen. Es müssen deshalb Geistliche beigezogen werden. Dies hat aber seinen Grund nicht darin, weil die Religionslehrer auch philologische Unterricht geben.

Es ist auch von den Leistungen und der Organisation der Mannheimer Volksschule gesprochen worden. Ich anerkenne vollständig, daß eine Masse von Energie und Schaffenslust und Bildung, wie sie Herr Stadtschulrat Dr. Eickinger hat, Großes und Ruhmendes leisten kann. Wenn aber der Herr Minister gesagt hat, es sei zu wünschen, daß auch andere Städte dieser Organisation nachahmen, so fühle ich mich verpflichtet, bei aller Anerkennung auf einzelne Bedenken hinzuweisen. Mir liegt die Schrift von einem Volksschullehrer vor, der sich ebenfalls gegen die Organisation ausspricht. Ich war freudig überrascht, darin eine Reihe von Bedenken wieder zu finden, die wir in flüchtiger Erörterung hier schon geäußert haben. Wenn es sich nur um die Auscheidung von Idioten und Halbidioten handelt, da wirkt der Arzt mit und die Auscheidung ist leicht zu machen. Das haben wir hier schon seit vielen Jahren durchgeführt. Wenn es sich aber um die Unterscheidung handelt, wer ist nicht so voll begabt, daß er dem Normalplan folgen kann, dann sind wir Lehrer stets dem Irrtum unterworfen. Wer will denn nach dem Ergebnis eines Jahres über ein Kind, das in dem einen oder anderen Fach zurückgeblieben ist, für das ganze Leben sagen: Es ist so mangelhaft begabt, daß es besonderen Unterricht braucht. Ich würde mir nicht getrauen, zu behaupten, ich habe in der Mehrzahl richtig entschieden. Es kommt noch anderes hinzu. Wenn man bloß eine gewisse Auslese in der Klasse hat, so fehlt für die

Minderbegabten der Ansporn der gleichalterigen Besserbegabten. Sie bleiben dann um so eher zurück. Umgekehrt ist die Gefahr auch nicht von der Hand zu weisen, daß die Lehrer, die nur eine Auslese vor sich haben, leicht geneigt sind, zu viel zu verlangen und die jugendliche Leistungsfähigkeit zu überbürden. Ich will mich auf diese Bedenken beschränken. Ich will nicht von vorne herein ein ablehnendes Urteil aussprechen, sondern nur sagen, daß man doch erst noch weitere Erfahrungen sammeln muß. Die Auscheidung schwach sinniger Kinder geschieht hier seit Jahren, und wir haben über die Art der Auscheidung und den Unterricht der Ausgeschiedenen volle Anerkennung geerntet. Ich mache hier auf die Schrift des Herrn Dr. Doll aufmerksam.

Ich komme nun wieder auf die Mittelschulen zurück. In den letzten Jahren ist eine neue Prüfungsordnung für die Kandidaten herausgekommen. Ich glaube, daß die Mehrzahl meiner Fachgenossen mit der neuen Prüfungsordnung zufrieden ist, ein wenig Kritik möchte ich aber auch üben. Mit Bedauern bemerke ich, daß in den allgemein bildenden Fächern, die von jedem Kandidaten verlangt werden, Geschichte fehlt. Mit Recht hat man Philosophie und Literaturgeschichte aufgenommen; nicht aber Geschichte. Da ließe sich doch fragen, wenn doch ein Abwägen der Fächer möglich ist, ob nicht die Kenntnis deutscher Geschichte am Ende wichtiger ist, als die Kenntnis der modernsten Literatur. (Sehr richtig!) Ich komme über diese Bedenken nicht hinaus und hätte sehr gewünscht, wenn auch der Geschichte der nötige Raum gegeben würde. Wer natürlich Geschichte unterrichten will, wird darin geprüft, aber Mathematiker, Neuphilologen nicht. Soweit wollen wir uns doch nicht vom öffentlichen Leben abschließen, daß der Kandidat nicht wissen soll, welche Entwicklung das deutsche Volk in den letzten Jahrhunderten genommen hat. Der Unterricht in den Mittelschulen ist weit entfernt, einigermaßen abschließende Kenntnisse zu vermitteln; wenn man von dem Kandidaten nicht eine hierüber hinausgehende Bildung verlangt, so ist Gefahr, daß sehr Viele auf der Hochschule kein geschichtliches Kolleg hören. Das würde ich für sehr beklagenswert halten.

Die neue Schulordnung entspricht im Großen u. Ganzen den Wünschen der Schulmänner. Ich muß aber auch darüber ein paar Worte der Kritik sagen. Ich halte die Grenze der Schülerzahl für sehr hoch gegriffen. Ich will mich aber bescheiden mit der Bemerkung, daß es das feiner Zeit erreichbare ist, und möchte wünschen, daß die Grenze nicht überschritten wird. Ich würde es auch, das wäre freilich ein Idealzustand, für das Nötige halten, daß in keiner Klasse mehr als 25 Schüler vorhanden sein sollen. Wir wollen dies aber einer künftigen Entwicklung überlassen.

Zu § 11 der Prüfungsordnung ist angeführt, daß Schüler, die von nichtbadiischen Anstalten kommen, geprüft werden sollen. Ich halte dies ganz in der Ordnung. Nicht als ob wir uns abschließen sollten, sondern weil die Lehrpläne in verschiedenen Staaten verschieden sind. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in einigen Schulen Badens die Praxis herrscht, daß die Schüler aus Preußen nicht geprüft werden, während keine Gegenseitigkeit obwaltet. Ein „entweder oder“ sollte doch eintreten.

In § 16 ist gesagt, die Zahl der Wochenstunden sollte bei der Bemessung der Wichtigkeit der Fächer maßgebend sein. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Eltern, wenn der Schüler um 12 oder 15 herunter kommt, viel mehr die bessernde Hand anlegen, als wenn er nur um eine Note in der Notenskala herunter gekommen ist. Die Festlegung der Wochenstunden bei Berechnung der Lokation führt doch zu Mißständen gerade bezüglich des

deutschen Unterrichts. Dieses Fach scheint mir doch zu wichtig zu sein, als daß man es in dieser Art schematisch bewertet. Den Nachprüfungen wollen wir keine Tränen nachweinen, wir wollen sie in Ruhe schlafen lassen. Der Abg. Blümmel hat gesagt, es sei durch das neue System die Möglichkeit eröffnet, daß mehr sitzen bleiben. (Abg. Blümmel: Ich habe nur Bedenken Dritter geäußert!) Ich habe das entgegengesetzte Bedenken. Es wird zur Folge haben, daß der Schüler, der in einem Fach ungenügend ist, sich mit aller Wucht auf dieses eine Fach wirft; aber die Gefahr ist vorhanden, daß er die anderen Fächer vernachlässigt, und so kann es kommen, daß er immer in einem Fach ungenügend ist. Es fragt sich, ob es wünschenswert ist, solche Elemente durch alle Klassen durchzuschleppen. Wie ist es mit denjenigen, die in Unterprima ungenügend haben, wird man sie in diesem Jahre von der Abiturientenprüfung zurückweisen? Es wäre vielleicht der Erwägung wert gewesen, daß man die Ferien auf die Zeit vom 15. Juli bis 1. Sept. verlegt hätte. Dadurch wäre man einmal über die heiße Zeit der zweiten Hälfte des Juli hinausgekommen und die Schulferien würden mit den Gerichtsferien zusammenfallen. (Zustimmung.) Nach der Schulordnung sollen die wissenschaftlichen Beilagen im Bereiche der Schule gelegen sein. Ich hoffe, daß dies nicht buchstäblich ausgelegt wird, sondern sie zum Beispiel sich auf Schriftsteller beziehen dürfen, die nicht speziell in der Schule gelesen werden.

Wichtig erscheint mir, was in § 29 niedergelegt ist. Ich kann dies nur mit ungeheurer Freude begrüßen, nur möchte ich wünschen, daß diese Bestimmung ganz strikte durchgeführt und alle Vereinigungen ohne Unterschied unterdrückt werden. Ich kann Ihnen verraten, wir leiden seit vielen Jahren an diesen Schülerverbindungen. Auf die Schulen gehören diese Schülerverbindungen nicht. Es kann Vereinigungen geben, die harmlos sind, aber in der Regel sind sie es nicht, und sie sind vielfach dazu da, um den minder strebsamen die Arbeit zu erleichtern. Es werden da die Aufsätze aus früheren Jahren in gutverwahrten Bibliotheken aufbewahrt und von Geschlecht zu Geschlecht überliefert. (Seiterkeit.) Nach meinen Erfahrungen dienen sie nur dazu, um die Vorbereitung für die akademischen Verbindungen abzugeben. Es ist mit den Verbindungen noch Zeit, wenn die Schüler zur akademischen Freiheit übergehen. Ein weiterer Mißstand ist, daß der Klassegeist darunter leidet, und ein Zurückfluten des vielfach auf den Hochschulen herrschenden Geistes der Exklusivität, der auf den Schulen nicht herrschen soll, stattfindet. Es kommt vor, daß die eine Verbindung sich für viel vornehmer hält, weil traditionsgemäß ihre Mitglieder in ein Korps eintreten. Man könnte uns allerdings entgegenhalten, warum unterdrückt Ihr sie nicht? Wir haben den besten Willen, es geht aber nicht, und wer ist am meisten schuld?, die Eltern, die es nicht erwarten können, bis der Sohn mit der bunten Mütze kommt. Mancher Vater sagt, warum soll ich meinem Sohn dieses harmlose Vergnügen nicht gönnen? Ich sage aber, es ist dies Vergnügen in den allerletzten Fällen harmlos.

In dem § 35 ist zunächst eine Einleitung gegeben, worin bezüglich der Pflichten der Professoren auf das Beamtengesetz verwiesen wird. Diese Einleitung wäre genug gewesen. Es kommt aber eine Ausführung, die vielen Kollegen recht weh getan hat. Man hat es für nötig gefunden, in einer ganzen Druckseite den Lehrern auseinanderzusetzen, daß sie verpflichtet sind, die Konferenzen zu besuchen, sich vorzubereiten usw. Die Pflicht-eifrigen brauchen derartige Bestimmungen nicht, den Mindestpflicht-eifrigen nützen sie nicht, und auf Alle müssen sie verlegend wirken. Es ist zweifelhaft, ob der Herr Minister als Chef der Justizverwaltung die Beamten seiner

dortigen Verwaltung auch in dieser Weise auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen für nötig hält.

Als der Herr Berichterstatter vom Gehaltstarif sprach, hat der Herr Minister schon durch eine Handbewegung angezeigt, und dann nachher auch in seiner Rede ausgeführt, daß den bezüglichen Anregungen nicht so bald stattgegeben werden würde. Immerhin aber hat der Herr Minister in Aussicht gestellt, daß bei der künftigen Revision des Gehaltstarifs auch für die akademisch gebildeten Lehrer zwei Klassen geschaffen werden sollen. Ich habe diese Frage schon früher angeregt, jedoch bei meinen Kollegen damit sehr wenig Anklang gefunden. Um so mehr freut es mich, daß meine damalige Anschauung nun auch anderwärts zum Durchbruch gekommen ist. Wenn ich übrigens hier auf den Gehaltstarif eingegangen bin, so brauche ich wohl kaum zu versichern, daß ich es nicht aus persönlichem Interesse getan habe. Der Gehaltstarif wird ja voraussichtlich erst in so später Zeit an die Reihe kommen, daß ich selbst wohl kaum noch einen Genuß davon haben werde.

Bezüglich des Mädchengymnasiums möchte ich anregen, daß der Direktor in die gleiche Gehaltsklasse eingerückt wird, wie die Direktoren der Knabengymnasien. Bezüglich der Direktoren der Mädchenschulen hat man entgegengehalten, man müsse auch hier die Regelung auf die allgemeine Revision des Gehaltstarifs aufschieben. Die Erwägungen, die hier allerdings teilweise berechtigt sind, können jedoch bei dem Direktor des Mädchengymnasiums nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein; in Anbetracht der ganzen Organisation dieser Anstalt hat meines Erachtens der Direktor vollen Anspruch darauf, in der gedachten Stelle zu rangieren.

In der Antwort, die der Herr Minister über die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Karlsruhe gegeben hat, habe ich gegen früher eine gewisse Besserung gesehen. Während früher trotz zweimaliger Anregung vom Regierungsrat eine Antwort nicht erfolgte, haben wir diesmal wenigstens eine Antwort erhalten, und das ist immerhin ein gutes Zeichen, wenn dieselbe auch nicht sehr verheißungsvoll ist. In der Schülerzahl der Mittelschulen steht Karlsruhe an der Spitze des Landes. Freiburg zählt 1740 Schüler in den Mittelschulen, Mannheim, obwohl mit einer Bevölkerung von 150 000 Einwohner, zählt 2175, Karlsruhe mit 102 000 Einwohner aber hat 2481 Schüler in den staatlichen und städtischen Mittelschulen. Sobald in Freiburg das neue Gymnasium errichtet ist, wird das Karlsruher Gymnasium die größte Schülerzahl haben. Wäre übrigens die Stadt früher nicht dazu übergegangen, ein Realgymnasium zu errichten, so wäre der Staat schon längst gezwungen gewesen, an die Gründung eines zweiten Gymnasiums zu gehen. Ich halte es nicht für angängig, daß 20 Klassen einem Direktor unterstehen. Auch sind die sonstigen Verhältnisse so beschränkt, wie wohl kaum anderwärts. Eine Klasse ist in der Aula untergebracht. Das Konferenzzimmer ist viel zu klein und bietet für Versammlung sämtlicher Lehrer nicht genug Raum. Ähnlich steht es mit dem Bibliotheksäle. Alle diese Gründe sprechen für die möglichst baldige Errichtung eines zweiten Gymnasiums. Ich bin immer Optimist gewesen und habe auch diesmal gleich im Budget gesucht, ob nicht eine Anforderung, wenn nicht für den Bau selbst, so doch für den Plankauf vorgesehen sei. Allein es war dies nicht der Fall.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in den Beziehungen des Kostenbeitrags, der zwischen Stadt und Staat geregelt ist, die Stadt zurücksteht. Allein, ich muß dem widersprechen, soweit die Städte der Städteordnung in Betracht kommen. Der Zuschuß der Stadt wechselt na-

türlich, allein ich habe mir eine Zusammenstellung aus den letzten 10 Jahren gemacht. Danach hat 1895 der städtische Zuschuß rund 62 000 M. betragen. Dagegen sind 1904 im Voranschlag eingestellt 143 700 M., also ist in den 10 Jahren der Zuschuß um 131 Prozent erhöht worden. Im Gegensatz dazu betrug die Aufwendung des Staates im Jahre 1895 65 200 M., 1904 161 700 M., also ist der staatliche Zuschuß nur um 79 Prozent gewachsen. Dabei ist bei der Stadt der Aufwand nicht in Berücksichtigung gezogen, welcher durch die sachlichen Unkosten, wie die Verzinsung des in den Gebäuden liegenden Kapitals, entsteht. Dieser Aufwand beträgt aber noch über 97 000 M. für das laufende Jahr.

Der Abg. Blümmel hat darauf hingewiesen, daß die Söhne der Professoren nur selten wieder den Beruf ihres Vaters ergreifen, und hat dies mit dem bekannten Sprichwort begründet: gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Ich meine nicht, daß die tatsächlichen Zustände so schlimm sind, Herr Blümmel dürfte entschieden zu schwarz sehen. Auch ist es für unseren Stand selbst nicht klug, so zu sprechen, aus demselben Grund kann ich auch dem Abg. Böhler nicht recht geben, wenn er meinte, es wäre für alle Zeiten besser, wenn ein Jurist an der Spitze des Schulwesens stände, weil ein Fachmann zu leicht Schrullen hätte. Schrullen findet man überall. Ich habe früher einmal einer Schwurgerichtsitzung angewohnt, die von ihrem Vorsitzenden derart geleitet wurde, daß ich mir sagen mußte, wenn so in der Schule verfahren würde, würde man alle Lehrer in der Presse und bei dem Minister anklagen. Es ist auch vielfach von der Einschränkung des griechischen Unterrichts in dem Gymnasium gesprochen worden. Ich freue mich, daß der Oberschulrat hier auf der Oberstufe, sogar nach der Meinung des Lehrers, eine Stunde mehr gestattet hat. Ich, für meine Person, halte den griechischen Unterricht nach wie vor für die Krone des Gymnasialunterrichts, und bin der Ansicht, daß man allen Bestrebungen, welche auf eine Kürzung dieses Unterrichtsgegenstandes zugunsten anderer Fächer gerichtet sind, mit Entschiedenheit entgegenzutreten muß.

Ich komme dann noch auf einige Bemerkungen zu sprechen, die in der letzten Versammlung für Schulhygiene in Nürnberg gemacht worden sind. Es hat mich eines interessiert. Ein Herr aus Stuttgart hat über Ueberbürdung gesprochen. Nach dem, was nach ihm gesagt wurde, ist zu schließen, daß er mit seinen Ausführungen sowohl die Volksschule, als die Mittelschulen gemeint hat. Er hat gesagt, es müsse alles aus dem Unterricht hinausgeworfen werden, was wieder vergessen werde, insbesondere Geschichte, Kriegsgeschichte, Territorialgeschichte und die Geschichte der sogenannten engeren Heimat. Wenn bei uns einer so etwas sagen würde, so würde er als Zentralist verschrien. Im vorigen Landtag bin ich auch als so was wie ein preußischer Spion bezeichnet worden. Aber dies nur nebenbei. In jener Bemerkung steckt ein Körnchen Wahrheit. Man kann in allen Unterrichtsgegenständen zu weit gehen. Aber ganz können wir weder die Heimatgeschichte, noch die Kriegsgeschichte entbehren, noch sie erheblich einschränken. Oft wird von Nichtfachleuten gefordert, man müsse Kulturgeschichte lehren. Da macht man die eigentümliche Bemerkung, daß jeder sich unter Kulturgeschichte etwas anderes denkt. Auch haben es sich die Herren vielfach nicht recht überlegt, womit man das Interesse der heranwachsenden Jugend gewinnen kann. Es muß in der Jugend der Drang entwickelt werden, sich an großen Männern zu begeistern. Die Frage, wer die Geschichte macht, ob die großen Männer oder die Masse, will ich nicht erörtern. Für die Schule ist das Beispiel hervorragender Persönlichkeiten

nicht zu entbehren. Es muß aber wahr vorgeführt werden, und es darf bei keinem vergessen werden, daß er ein Mensch war, daß, wo viel Licht, auch Schatten war. Der Schüler soll empfinden, daß der Lehrer nicht eine ihm befohlene Ueberzeugung ausspricht, sondern die Wahrheit, wie er sie auf Grund eigenen Urteils erkannt hat. Seine Stellung im öffentlichen Leben braucht der Lehrer nicht zu verleugnen, er soll sie aber nicht aufdringlich im Unterricht zu Wort kommen lassen; er soll aus dem Unterricht fortlassen, was nicht hineingeht. (Abg. Dr. Seimbürger: Sehr gut!) Herr Seimbürger wird mir bestätigen, daß wir im ganzen auch so gehandelt haben. (Abg. Dr. Seimbürger: Na! Na! Zuruf: Das steht auf einem andern Blatt!) Es ist vorhin davon die Rede gewesen, daß immer noch zu viel alte Geschichte getrieben werde. Man kann aber auch durch die Vorführung imponierender Persönlichkeiten aus dem Altertum Patriotismus und Opferwilligkeit in der Jugend wecken. Vor 50 und 60 Jahren war dem Unterricht über das Altertum ein viel breiterer Raum gestattet, als heute. Die damalige Generation hat aber in nationaler Beziehung das ihrige geleistet, und wenn die gegenwärtige Generation daselbe leistet, so kann das Vaterland mit ihr zufrieden sein. Die Geschichte ist aber immerhin ein eigenartiges Fach. Der Stoff wechselt beständig. Vor 30 bis 40 Jahren ging der Unterricht in der deutschen Geschichte nur bis 1815. Heute ist das doch wohl nicht mehr möglich. Und so geht es weiter. Wenn keine Ueberbürdung eintreten soll, muß an einer anderen Stelle gespart werden, und zwar in der alten Geschichte. Schon früher habe ich vorgeschlagen, die alte Geschichte auf Untersekunda zu beschränken. Ich bin weit entfernt, den Unterricht in den alten Sprachen und der Geschichte über Gebühr zurückdrängen zu wollen, aber in keinem Teil der Geschichte lernen die Schüler mehr, als in der alten Geschichte; sie lesen ja vielfach die Quellen. Für den systematischen Unterricht wäre die Untersekunda vollkommen ausreichend. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat der deutschen Geschichte drei Jahrgänge zugewiesen, aber nicht richtig verteilt, auf die Tertia und die Untersekunda. Wenn wir dahin kommen sollten, der mittleren und neueren Geschichte drei Jahrgänge auf der obersten Stufe zu widmen, dann erst wird es möglich sein, hier wirklich erspriehliche Erfolge zu erzielen. Jetzt noch ein Wort über die Ueberbürdung im allgemeinen. Ich habe nie recht daran geglaubt. Wer aber jetzt noch darüber spricht, begeht eine Verfündigung an der heranwachsenden Jugend. (Sehr richtig!) Die jungen Leute haben gar oft viel zu wenig zu tun. Darauf kommt es nicht an, daß einer in dem oder jenem Fach etwas mehr positive Kenntnisse erwirbt. Das wichtigste ist, daß man auf der Schule arbeiten lernt, und das haben unsere Schüler vielfach verlernt. (Sehr richtig!) Wie sollen sie Arbeitsfreudigkeit mit hinaus nehmen ins Leben, wenn ihnen immer vorgeredet wird, ihr habt viel zu viel zu arbeiten, euer Augen werden verdorben, geht lieber spazieren. Dann gehen sie spazieren und auf der Hochschule erst recht. Da wäre dies freilich oft besser, als wenn sie was anderes tun. (Seiterkeit.) Man hat oft auf die mangelhaften Ergebnisse in den Staatsprüfungen hingewiesen und den Mittelschulen die Hauptschuld aufbürden wollen. Ich will diese ja nicht ganz ableugnen, die Hauptsache ist, daß man die Schüler der Mittelschulen nicht an ernste Arbeit gewöhnen kann. Was ist denn schlimmes dabei, wenn einer einmal eine halbe Stunde länger arbeiten muß, muß man das gleich in die Presse bringen? Erwachsene müssen auch oft über ihre Kräfte arbeiten, was man in der Jugend nicht gelernt hat, das lernt man im Alter auch nicht. Nichts wird spielend erworben, man muß alles in ernster Arbeit sich aneignen.

Auf die Summe des Wissens kommt es nicht an, sondern darauf, arbeiten zu lernen. Das meiste lernt man doch erst im Leben. (Lebhafter Beifall.)

Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. **Arnsperger**: Ich möchte mir erlauben, auf die von dem Herrn Vorredner vorgetragene Einzelpunkte in der Kritik zweier wichtiger Verordnungen, die in letzter Zeit erschienen sind, einzugehen. Was die Prüfungsordnung anlangt, so hat sie der Herr Vorredner im ganzen als befriedigend anerkannt, dabei aber seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß unter die Fächer der Allgemeinbildung nicht die Geschichte aufgenommen worden sei. Ich kann sagen, daß es mir selbst leid getan hat, daß dies nicht geschehen konnte; aber es war diese Regelung das Ergebnis eingehender Prüfung. Wir gingen von der Ansicht aus, daß eine Ueberbürdung der Kandidaten unter allen Umständen vermieden werden soll. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß dies zur Folge haben werde, daß unsere jungen Lehrer auf den Hochschulen gar keine Vorlesungen über Geschichte mehr hören, keine geschichtlichen Studien mehr machen würden. Ich möchte dies sehr bedauern. Mein Kollege wird übrigens darauf noch näher eingehen. Ich möchte noch auf die Kritik kommen, die der Herr Vorredner an der Schulordnung insbesondere am § 35 ausgeübt hat. Er hat ja ausdrücklich anerkannt, daß ein Mißtrauen bei der Behörde nicht der Grund für diese Bestimmung sei, hat aber doch die Behauptung aufgestellt, daß dieselbe eine Verletzung des Lehrerstandes in sich schließe. Ich kann dies nicht anerkennen, und wenn wirklich dieser Eindruck hervorgerufen werden würde, dann würde ich es sehr bedauern und wäre der erste, der diese Bestimmung widerrufen würde. Wir müssen darauf eingehen, wie diese Verordnung entstanden ist. Die Verordnung vom Jahre 1869 wurde allseits als ganz vorzüglich und in der Erfahrung wohl erprobt erklärt. Der Referent der ersten Direktorenkonferenz, die über die Revision der Schulordnung beraten hat, hat seinerzeit den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß an dieser Verordnung nur das Allernotwendigste geändert werden solle, da sie wirklich eine vorzügliche Grundlage für den Schulbetrieb bildet. Wir haben also den Entwurf der neuen Schulordnung zum großen Teil sogar wörtlich an die alte angelehnt. Dieser Verordnungsentwurf wurde auf zwei Direktorenkonferenzen und auch im Kollegium genau durchgeprüft und die Ansicht, daß der § 52 der alten und der § 35 der neuen Schulordnung eine Verletzung des Lehrerstandes enthalte, ist in keinem einzigen Gutachten hervorgetreten. Ich war deshalb auf das höchste überrascht, als ich auf diese von uns gar nicht gewollte Wirkung unserer Verordnung aufmerksam gemacht wurde. Bergegenwärtigen Sie sich aber, welchen Eindruck es draußen in der Bevölkerung und der Lehrerschaft gemacht hätte, wenn wir die detaillierte und sorgsamst gefasste Bestimmung der alten Schulordnung einfach gestrichen hätten. Ich glaube, da hätte man mehr dahinter gesucht, als beabsichtigt sein konnte. In der Schulordnung sind eine ganze Reihe von Bestimmungen der verschiedensten Art enthalten, teils solche, die eigentlich Verordnungsbestimmungen sind, teils solche, die lediglich den Charakter einer Instruktion oder einer Anweisung haben, und zu den letzteren rechne ich die des § 35. Sie ist eine Zusammenstellung dessen, wie die Lehrer — und ich habe in erster Reihe die jungen Lehrer im Auge — gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen sollen.

Wir müssen aber auch die Stellung der Direktoren im Auge haben, die doch gegenüber einem weniger pflichteifrigen Lehrer mit ihren Forderungen auf eine gesetzliche Bestimmung sich stützen können. Hierin aber eine Verletzung des Lehrerstandes zu sehen, ist mir nicht er-

klärlich. Ich glaube auch, der Schulbetrieb kann nicht mit den anderen staatlichen Verwaltungszweigen verglichen werden. Wenn man so weit ginge, den § 35 weg zu lassen, so wäre man doch genötigt, einzelne Bestimmungen dieses Paragraphen an anderer Stelle im einzelnen wieder einzuführen, so z. B. die Bestimmung, daß der Lehrer verpflichtet ist, rechtzeitig Anzeige zu erstatten, wenn er verhindert ist, eine Stunde abzuhalten, eine Bestimmung, die für den geordneten Unterrichtsbetrieb wichtig ist, aber nicht immer ordnungsgemäß eingehalten wird. Es sollte durch die fraglichen Bestimmungen der Schulordnung den Lehrern gegenüber anderen Beamten keineswegs eine ausnahmsweise Behandlung zuteil werden. Das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen.

Was die Schülerverbindungen anbelangt, so muß ich hervorheben, daß sie immer und überall verboten waren. Ich glaube, wir müssen aber unterscheiden zwischen lediglich geselligen Vereinigungen und Zusammenkünften von Schülern und wirklichen Schülerverbindungen mit all den Auswüchsen des akademischen Verbindungslebens. Die letzteren sind unter allen Umständen zu verbieten.

Es wurde sodann die Klassenfrequenz bemängelt und die Ansicht ausgesprochen, es sollten über 25 Schüler nicht in einer Klasse sein. Das wäre allerdings ein idealer Zustand, aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir sowohl jetzt, als auch für die nächste Zukunft mit unseren Bestimmungen dem bestehenden Zustand sowohl bezüglich der Zahl der verfügbaren Lehrer, als auch bezüglich der Zahl der vorhandenen Schulräume doch Rechnung tragen müssen. Wir haben in der Schulordnung vorerst noch eine Klassenfrequenz, die von gewiegten Pädagogen noch als zulässig bezeichnet wurde.

Was das zweite Karlsruher Gymnasium betrifft, so wurde der Oberschulbehörde mitgeteilt, daß die Stadt beabsichtige, eine weitere Mittelschule zu errichten, ohne daß dieselbe sich aber darüber bestimmt ausgesprochen, welcher Art diese Schule sein solle, indem sie sich hierüber die weitere Bestimmung vorbehielt. Nur die Anfrage wurde an uns gerichtet, ob von Seiten des Staates ein Beitrag zu einer weiteren Anstalt zu erwarten sei. Hierüber wird die Oberschulbehörde die Entschließung des Ministeriums einholen und hoffe ich, daß solche bejahend ausfallen wird. Auch die Frage wurde in der Zuschrift gestreift, ob nicht ein weitergehender Antrag der Stadt, auch für die aulische Herstellung und Unterhaltung einen staatlichen Zuschuß zu erhalten, Aussicht auf Genehmigung hätte. Einen Antrag in dieser Richtung hat die Stadt aber noch nicht gestellt; wir sind deshalb auch nicht in der Lage, darauf eine Antwort zu geben.

Wenn die Frequenz des hiesigen Gymnasiums wie bisher seinen Fortgang nimmt, so werden wir zu dem Gedanken der Errichtung eines zweiten Gymnasiums kommen müssen. Aber wir können in dieser Beziehung nichts übereilen. Der Anfang ist mit Freiburg gemacht, und wenn die Errichtung des neuen Gymnasiums in Freiburg zu Ende geführt sein wird, dann werden wir auch an die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Karlsruhe herantreten, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse dann dies noch erheischen. Vorerst genügen die Räume, die durch den Auszug des Direktors aus dem Anstaltsgebäude gewonnen worden sind. Die Frage der Errichtung eines zweiten Gymnasiums hier scheint mir also eine Frage der Zeit zu sein.

Es wurde seitens des Herrn Berichterstatters die Bestimmung der Schulordnung beanstandet, daß für die Abhaltung des Gottesdienstes für Schüler eine gewisse Anrechnung auf die Stundenzahl der Religionslehrer an den Mittelschulen zulässig sein soll. Es ist ein schon seit langer Zeit bestehender Zustand, daß der Schüler-

gottesdienst da, wo er als eine Einrichtung der Schule historisch geworden ist, dem Lehrer entsprechend auf sein Stundendeputat angerechnet werde. Natürlich geschieht es nur dann, wenn der betreffende Religionslehrer für diese kirchliche Funktion keine besondere Vergütung erhält. Unter Umständen liegt dem Religionslehrer auch die Verpflichtung ob, den Schülergottesdienst abzuhalten; diese Verpflichtung bringt es dann notwendigerweise mit sich, daß der Gottesdienst, auch wenn er im eigentlichen Sinne nicht zur Schule gehört, doch dem Lehrer entsprechend angerechnet wird.

Was den Bibliotheksdienst betrifft, so ist auch hier in der Schulordnung ausgesprochen, es solle eine entsprechende Anrechnung auf das Deputat zulässig sein.

Es wurde endlich bemerkt, daß bei der Aufnahme der aus Norddeutschland kommenden Schüler keine Reciprocität hinsichtlich einer Befreiung von der Aufnahmeprüfung eingehalten werde. Es ist dies ganz richtig und hat jetzt zu der Bestimmung der Schulordnung geführt, daß alle von auswärts d. h. außer Baden, also auch die aus Norddeutschland kommenden Schüler eine Aufnahmeprüfung zu machen haben. Wie diese Prüfung einzurichten, in welchem Umfang sie abzunehmen sei, ist Sache der Bestimmung der Direction der einzelnen Anstalten.

Geh. Hofrat Dr. v. Sallwürf: Der Herr Abg. Goldschmit sprach davon, daß unter die allgemeinen Fächer der Lehramtskandidatenprüfung die Geschichte nicht aufgenommen sei. Das ist aber bisher auch nicht der Fall gewesen. In früheren Jahren hatten wir allerdings eine Prüfungsordnung in der in der allgemeinen Prüfung auch Geschichte geprüft wurde. Die neue Ordnung wollte den Grundsatz verfolgen, Lehrer heranzuziehen, die man in allen Klassenstufen einsetzen könnte. Wir haben darum die Anzahl der Fächer verringert dafür aber die Forderungen vertieft. Die Verordnung hat denn auch im allgemeinen Anklang gefunden. Nähere Erfahrungen bleiben aber freilich abzuwarten. Es wurde noch davon gesprochen, daß man den Noten im deutschen Unterricht der Mittelschulen eine größere Bedeutung beilegen müsse. Indessen muß man hier bedenken, daß gerade dieser Unterrichtsgegenstand in Form und Stoff aus allen sonstigen Fächern Nahrung zieht. Ein deutscher Staat, in welchem man auf formale Bildung der Schüler sehr großes Gewicht legt, hat bestimmt, daß bei dem Abiturientenexamen dem deutschen Aufsatz eine ausschlaggebende Bedeutung nicht mehr beigelegt werden solle. Soweit möchten wir freilich nicht gehen. Sollten sich aber in Zukunft Änderungen als erforderlich herausstellen, so würden wir in geeigneter Weise Remedur zu schaffen suchen. Der Abg. Goldschmit hat darauf hingewiesen, daß in der Prüfungsordnung nicht bestimmt sei, was dann geschehen solle, wenn ein Oberprimaner in einem Fache das Notwendige nicht erreicht hat. Allein hier gelten die besonderen Bestimmungen der Abiturientenprüfung, die nicht geändert worden sind.

Abg. Ostfischer: Ich habe mich in diesem frühen Stadium der Debatte wieder zum Wort gemeldet, um einen bestimmten Gegenstand zur Sprache zu bringen. Ich stelle diesen aber zurück, weil ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers möglichst bald und kurz Einiges bemerken muß. Ich pflege an mein Amt als Berichterstatter mit Ruhe, Objektivität und Gründlichkeit heranzugehen. Der Herr Minister hat gemeint, daß ich wenigstens in einem Punkte und es war, glaube ich, der wichtigste, diese Objektivität habe vermissen lassen. Er hat mir entgegengehalten, daß ein Teil meiner Ausführungen von subjektiven Eindrücken beeinflusst sei. Ich kann diesen Vorwurf nicht leicht anerkennen, denn der Zusammenhang

ließ erkennen, daß mir parteipolitische Voreingenommenheit zum Vorwurf gemacht werden wollte. Man kann mit diesem Vorwurf zweierlei meinen. Es kann bedeuten, daß man auf einem Gebiete, das mit Parteipolitik nichts zu tun hat, dolo malo zum Vorteil der eigenen und zum Nachteil der anderen Partei urteile. Ich bin überzeugt, daß der Herr Minister dies nicht hat sagen wollen. Der Vorwurf kann aber auch so gemeint sein, daß ich aus parteipolitischer Voreingenommenheit nicht im Stande sei, in solchen Dingen richtig zu urteilen. Auch so ist der Vorwurf noch schlimm genug. In einem Falle wird der Wille, im andern die Fähigkeit, objektiv zu urteilen, abgeprochen. Ich weiß mich von dem Vorwurf nach beiden Richtungen hin frei. Ich glaube, ich besitze die Fähigkeit und den Willen, parteipolitische Meinungen, da, wo sie nicht hingehören, vollständig in den Hintergrund treten zu lassen. Ich muß dies in aller Öffentlichkeit und besonders auch denjenigen gegenüber, die dem Herrn Minister zugestimmt haben, den Herrn vom Zentrum gegenüber für mich in Anspruch nehmen. Ich kann aber auch meine Arbeit nur dann mit Freude und mit Erfolg leisten, wenn ich weiß, daß mir wenigstens die Mehrheit dieses Hauses und auch die Regierungskreise die Fähigkeit und den Willen zuerkennen, objektiv zu urteilen. Was habe ich denn eigentlich über die Unterrichtsverwaltung gesagt? Ich habe zuerst die Freude der Budgetkommission und des Hauses darüber ausgesprochen, daß die Regierung einem Wunsche des Hauses bezüglich der Besetzung des Oberschulrates nachgekommen ist. Dann habe ich gesagt, daß einem anderen Wunsche, dem nach einem Fachmann an leitender Stelle, zunächst nicht entsprochen worden sei, daß man aber auf seine Erfüllung in der Zukunft hoffen dürfe. Dann bin ich zu einem allgemeinen Urteil über die Gesamttätigkeit der Unterrichtsverwaltung übergegangen. Ich halte es für mein Recht, als Berichterstatter eine Gesamtübersicht zu geben, die der Debatte als Grundlage dienen kann. Ich habe gesagt, daß sich in der Bevölkerung und unter den Schulmännern die Beurteilung des Oberschulrats günstig gewendet habe, und ich habe die Gründe dafür angegeben, indem ich sagte, das frühere Urteil habe zum Teil auf falschen Voraussetzungen beruht. Man habe die Organisation nicht genügend berücksichtigt. Es sei jetzt eine größere Freude und Mühseligkeit wahrzunehmen. Statt daß der Herr Minister nun seine uneingeschränkte Freude darüber ausgesprochen hätte, hat er gesagt, es mache den Eindruck, als ob ich diese Aenderung der Meinung über die Tätigkeit des Oberschulrats darauf zurückführen wolle, daß eine bestimmte Persönlichkeit in diese Behörde hineingekommen sei. Meine Ausführungen geben kein Recht zu dieser Annahme, und ich war sehr erstaunt, sie vom Herrn Minister ausgesprochen zu hören. Er hat dann in verschiedener Beziehung eine Begründung meiner Ausführungen vermisst, z. B. bei dem, was ich über die Verzögerung der Geschäfte und das übermäßige Regieren und Reglementieren gesagt habe. Was das letztere anlangt, so habe ich gleich gesagt, man werde auf die Einzelheiten noch zu sprechen kommen. Ich wollte darüber nichts anführen, weil diese Beschwerde hauptsächlich das Volksschulwesen betreffen. Was die Verzögerung der Geschäfte anlangt, so weiß darüber der Herr Minister wohl weniger als der Herr Direktor des Oberschulrats. Er nickt mir zu. Es ist ihm bekannt, daß ein gewisses Stagnieren der Geschäfte zu bemerken ist, daß auf Anregungen auch in dringenden Angelegenheiten die Entscheidung oft wochenlang ausbleibt. Diese Verzögerung stört den Schulbetrieb, namentlich bei Personalangelegenheiten. Es kommt vor, daß bei Beginn eines Schuljahres plötzlich Lehrermangel hervortritt, es muß ein provisorischer Stundenplan aufgestellt werden, man erwartet aber alsbaldige Recluse. Da ergibt sich

aber dann z. B., daß vier Wochen lang vom Oberschulrat aus überhaupt nichts geschieht. Wenn derartige Klagen mir zu Ohren kommen, bin ich verpflichtet, sie hier im Hause vorzubringen. Wenn ich auf die paar andern Dinge nochmal kurz eingehe, die das Mittelschulwesen betreffen, so muß ich zunächst allgemein sagen: der Herr Minister zeigt immer dann, wenn ich auf gewisse Gegenstände komme, die man auf der andern Seite als kulturkämpferisch bezeichnet, eine gewisse Empfindlichkeit. Meine Ausführungen haben aber dazu keinen Anlaß geboten. Es scheint mir, daß der Herr Minister bei seinen Erwiderungen viel mehr die Motion Böhlingt und Genossen vor Augen geholt hat, als meine Ausführungen. Ich muß betonen, daß meine Ausführungen sich unmittelbar an meinen gedruckten Bericht angeschlossen. Und die Art, wie der Herr Minister materiell erwidert hat, macht doch den Eindruck, als ob er ein Anhänger der alten Manchesterlehre wäre: *laissez faire, laissez aller*. Man darf gegen die Gefahren auf diesem Gebiete die Augen nicht verschließen. Ich habe nicht gesagt, daß die Gefahren in sehr hohem Maße und schon für die allernächste Zeit bevorstehen. Allein wer die Augen offen hält und über die Grenzen unseres Landes lenkt, sieht, was anderswo vorgeht, und muß dann erkennen, daß solche Gefahren in nicht allzu ferner Zeit auch für uns bevorstehen. Ich habe nur davon gesprochen, daß gewisse Anlässe in dieser Richtung auch in unserem Lande schon vorhanden sind. Ich habe diese Anlässe einzeln aufgeführt. Ich habe immer gemeint, daß in unserem Schulwesen der Grundsatz herrschen müsse: da wir ein konfessionell gemischtes Volk sind, ist und bleibt unser Schulwesen von gemischtem Charakter. Schule und Kirche streben nach einem gemeinsamen Ziel. Sie haben beide die Aufgabe, Geist und Herz der Jugend zu bilden. Insofern haben sie gemeinsame Arbeit, aber jedes soll auf seinem Gebiet bleiben. Die Schule räumt aus Zweckmäßigkeitsgründen der Kirche ein, soweit diese Unterrichtszwecke verfolgt, die Arbeit innerhalb der Schulräume und unter dem Schutze der Schulordnung zu verrichten. Deshalb sind die Religionsstunden als Unterrichtsgegenstand in die Schulordnung aufgenommen, und der Staat stellt Religionslehrer an und läßt es zu, daß von den Kirchenbehörden Prüfungen vorgenommen werden. — Er läßt aber die Kirchengemeinschaft unabhängig darüber befinden, welcher Lehrplan in dem Religionsunterricht gelten soll, wer den Unterricht erteilen, wer die Prüfungen vornehmen soll. Das ist ein durchaus richtiger und ein von meinem Standpunkt aus begrüßenswerter Zustand. Er darf aber nicht dazu übergeführt werden, daß nun auch der konfessionelle Einfluß in andere Unterrichtsgegenstände eindringt. Dies geschieht aber, wenn den Geistlichen andere Unterrichtsgegenstände übertragen werden. Was von den Angehörigen der Konfession außer dem Religionsunterricht gefordert wird, das berührt aber die Schulen in keiner Weise, und deshalb gehört z. B. der Schülergottesdienst nicht in das Gebiet der Schule, und deshalb ist es unrichtig, wenn in der Schulordnung vorgelesen ist, daß dieser Gottesdienst als Unterrichtsstunde behandelt werde. Der Herr Minister hat gemeint, so gut man die Bibliothekstunden als Unterrichtsstunden auf das Stundenbudget anrechnen könne, so gut könne man auch den Schülergottesdienst anrechnen. Ich glaube, diese Ausführungen verkennen den Unterschied, den ich eben hervorgehoben habe.

Die Religionsdiener werden in der Schule zum Religionsunterricht verwendet. Ich habe ausgeführt, daß dagegen nichts einzusetzen sei, da dieser Unterricht durch Geistliche notwendig sei. Ich habe aber ausgeführt, daß in letzter Zeit in vermehrtem Maße die Religionslehrer zu anderen Unterrichtsgegenständen verwendet würden, und

hier habe ich meine Kritik eingeseht. Der Herr Minister hat gemeint, man könne viel mehr von einer Klerikalisierung durch die evangelischen Theologen reden, weil eine größere Zahl evangelische als katholischer Theologen im Schulunterricht verwendet sei. Daß hier aber ein wesentlich grundlegender Unterschied vorhanden ist, habe ich schon in meiner Rede vom Samstag ausgeführt. Ich kann es nur mit einem Wort wiederholen. Es haftet den katholischen Theologen nach den Anschauungen ihrer Kirche der Charakter *indelebilis* an. Die Kurie läßt den Geistlichen, wenn er sich in den Schuldienst begibt, nicht frei von ihrer Autorität. Der katholische Priester übernimmt in der Priesterweihe auf Lebenszeit die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Kirche und ihre Oberen. Die evangelischen Theologen treten mit dem Uebertritt aus dem Schuldienst vollkommen aus dem besonderen Autoritätsverband ihrer Kirche aus und in den des Staates über. Die evangelischen Religionslehrer verkehren nicht direkt mit ihrer kirchlichen Oberbehörde. Der Verkehr geht vielmehr durch den Schulvorstand und den Oberschulrat. Das betrifft Weisungen der kirchlichen Behörde an den Religionslehrer ebenso, wie dessen Berichte in Sachen des Religionsunterrichts und die Prüfungsbescheide. Beim katholischen Religionslehrer ist die Sache nach den Gewohnheiten anders. Der katholische Religionslehrer verkehrt unmittelbar mit der vorgelegten kirchlichen Behörde; es gibt keinen Dienstweg, der durch die Schulbehörde führt. Wenn es sich um die Erteilung theologischer Stipendien an Schüler unserer Gymnasien handelt, ist ein Konferenzbeschluss nötig. Ich weiß mit aller Bestimmtheit, daß der katholische Religionslehrer, der in der Konferenz mitwirkt, noch einen Separatbericht an seine vorgelegte kirchliche Behörde zu erstatten hat, und daß es schon manchmal vorgekommen ist, daß infolgedessen die endgültige Entscheidung in der Stipendienfrage auf einer anderen Grundlage als auf der des Konferenzbeschlusses gefaßt wurde. Es ist mir aber auch weiter bekannt, daß der geistliche Lehrer Jahr für Jahr seiner vorgelegten kirchlichen Behörde einen Gesamtbericht über den Schulbetrieb der ganzen Anstalt zu erstatten hat. Sie sehen, er ist nicht in erster Reihe und ausschließlich Staatsbeamter, sondern ein Posten seiner vorgelegten Behörde im friedlichen Gebiet unserer staatlichen Mittelschulen.

Meine Meinung ist aber ferner die, die Staatsverwaltung kann nur solche Männer in ihren staatlichen Dienst nehmen, die ohne jeden Vorbehalt sich ihrer Autorität unterordnen und ganz auf dem Boden der Staatsautorität stehen. Das ist nicht der Fall bei den katholischen Theologen, deshalb soll man sie in der Hauptsache nicht anders als für den Religionsunterricht verwenden. Wenn ich diese Ausführungen mache, mit größerer Deutlichkeit als am Samstag, so geschah dies, weil man von mir Beweise gefordert hat. Ich glaube sie erbracht zu haben. Es geschah nicht, um der kirchlichen Behörde einen Vorwurf zu machen, die tut, was die Kirche von ihr fordert; es geschah auch nicht, um gegen die einzelnen beteiligten Lehrer einen Vorwurf zu erheben; sie folgen lediglich den Verpflichtungen, die sie ihrer Kirche gegenüber übernommen haben. Aber die Staatsverwaltung muß diese einmal vorhandenen Zustände bei ihren Maßnahmen beachten. Man sollte, wenn man auf diesem Gebiete Ausführungen macht und mit einer guten Grundlage macht, nicht dem Vorwurf begegnen, daß man subjektiv beeinflusst handle und unnötigerweise Dinge hereinziehe, die nicht hereingehören. Dieses Gebiet gehört vielmehr in einer Debatte über das Mittelschulwesen notwendig herein. Es ist draußen im Volk viel davon die Rede, es wird dabei zum Teil viel übertrieben und es wird damit ab und zu auch in einer mir nicht gut scheinenden

Weise gewirkt. Aber gerade deshalb, um die Tatsachen auf das richtige Maß zurückzuführen, um aber auch andererseits zu warnen, wo Gefahren bestehen, habe ich diese Ausführungen gemacht. (Lauter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch: Ich hatte nicht die Absicht, heute das Wort zu ergreifen, ich halte es aber doch für geboten, mit wenigen Worten den Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher zu begegnen, die er nach meinem unmaßgeblichen Erachten zum größten Teil in die Form einer persönlichen Bemerkung hätte kleiden können. Er hat gemeint, ich hätte ihm den Vorwurf einer subjektiven Färbung seines Berichtes gemacht, ich glaube, mich auf das Zeugnis des Hohen Hauses berufen zu können, daß dies in meinen Worten nicht enthalten war. Ich habe mich durchaus nicht gegen die Objektivität, Ruhe und Gründlichkeit seines Berichtes gewendet, wohl aber wird er mir zugeben müssen, daß er es in seinen heutigen Worten an einer anderen Eigenschaft, einer großen Empfindlichkeit mir gegenüber, nicht hat fehlen lassen. Ich habe mir das Stenogramm geben lassen meiner vorgestrigen Rede; meine Ausführungen lauteten so: (Redner verliest das Stenogramm.) Nun hat der Herr Berichterstatter die Sache so kombiniert, als ob ich gesagt hätte, sein Urteil über die Tätigkeit des Oberschulrats sei ein so günstiges gewesen, weil ein ihm genehmes neues Mitglied in diesen eingetreten sei. Wenn er einen solchen Vorwurf in diesen Worten suchte, dann erkläre ich, daß mir ein solcher durchaus fern lag. Ich habe nur den Gedanken ausführen wollen, daß vor zwei Jahren der Oberschulrat ganz andere Dinge zu hören bekommen hat, als in der vorgestrigen Rede des Herrn Berichterstatters, und daß hier gewisse subjektive Eindrücke eine Rolle zu spielen scheinen. Vor zwei Jahren wurde fortwährend „mit der Fackel in die dunkeln Kammern des Oberschulrats geleuchtet“, und Tatsache ist, daß damals das Urteil ein sehr abfälliges war. Um so erfreulicher war es, daß diesmal das Urteil ein viel günstigeres war, und ich wollte keinen andern Gedanken zum Ausdruck bringen, als daß die nunmehr so viel günstiger beurteilten Leistungen des Oberschulrates nicht allein auf den Zuwachs des neuen Mitgliedes zurückzuführen seien. Ich kann nur wiederholt erklären, es lag mir durchaus fern, dem Herrn Berichterstatter einen persönlichen Vorwurf der bezeichneten Art machen zu wollen. Einen andern Vorwurf kann ich ihm aber nicht ersparen, nämlich den, daß der Herr Abg. Obkircher es immer ist, der mit einer gewissen Vorliebe sich auf dem Gebiet bewegt, das er selbst als das der „Kulturkämpferei“ bezeichnet, zweifellos, wie ich anerkennen muß, aus seiner innersten Ueberzeugung heraus, daß Gefahren auf diesem Gebiete drohen. Ueber diese Ueberzeugung habe ich mit ihm nicht zu rechten, aber das Recht darf ich für die Regierung in Anspruch nehmen, dagegen Verwahrung einzulegen, daß Dinge hereingezogen werden, die mit dem Gegenstand der Verhandlung nichts zu tun haben. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Wenn die Herren anderer Meinung sind, dann können wir tagelang uns noch damit beschäf-

tigen, aber meine Herren, ich muß Sie doch fragen: Was ist denn eigentlich in den drei Jahren geschehen, seit ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, ist irgend eine Maßregel getroffen worden, die den Vorwurf rechtfertigen könnte, daß eine Klerikalisierung unseres Schulwesens beabsichtigt sei? Eine auffallende Tatsache ist es jedenfalls, daß, seitdem ich hier zu stehen die Ehre habe, Dinge hier weit und breit erörtert werden, die seit Jahren unangefochten bestanden haben.

Der Herr Berichterstatter hat behauptet, er habe nur Dinge erörtert, die mit seinem Bericht im Zusammenhang ständen. Die Lenderische Anstalt wird man aber vergeblich in dem Bericht des Herrn Berichterstatters suchen. Er wird freilich sagen, es sei eine Anstalt, die der Klerikalisierung diene, und er habe darum das Recht, darüber zu sprechen. Diese Anstalt, wie viele andere im Lande, besteht auf Grund von Gesetzen, die von den größten Männern unter den Liberalen gemacht worden sind, wie Lamey und Jolly, Männern, die freilich vielleicht den Beifall der Jungliberalen auch nicht nicht mehr finden würden. Die Rechte der Regierung sind durch das Elementarunterrichts-Gesetz, dessen hierher gehörige Bestimmungen seit 1868 un verändert bestehen, beschränkt und meines Erachtens könnte man nur dann einen Vorwurf gegen die Regierung erheben, wenn dieselbe die ihr durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen vernachlässigt. Allein ein derartiger Vorwurf kann nicht erhoben werden, dennoch ist aus offenen und versteckten Angriffen der Tadel herauszulesen, daß es in der Unterrichtsverwaltung nicht mehr so sei, wie es sein sollte. Darauf beruht auch der Schulprotest, der in das Land hinausgetragen wurde und heute endlich eingelaufen ist. Der Berichterstatter hat die Gefahren erörtert, welche aus einer weiteren Vermehrung der katholischen theologischen Lehrkräfte an unseren Mittelschulen erwachsen würden und daran die Warnung geknüpft, man dürfe hier nicht den Manchesterstandpunkt vertreten: *laissez faire, laissez aller*. Allein eine Grenze haben wir in dieser Beziehung nur im Gesetz, und ich wüßte nicht, auf Grund welcher Bestimmung wir Männer, welche die theologische Prüfung bestanden haben, abweisen könnten, wenn sie sich zur Prüfung für das höhere Lehramt anmelden. Wir könnten solche Männer ja im einzelnen Falle vielleicht von der Anstellung ausschließen, wenn besondere Gefahren darin erblickt werden; weitergehende Rechte haben wir nicht.

Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Herr Berichterstatter bei aller Anerkennung seiner gründlichen und tüchtigen Arbeit in einem Punkte eine gewisse Schwäche besitzt: *Nulla dies sine linea*, er kann keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne eine neue Linie in das Bild einzuzichnen, das er sich von den klerikalen Gefahren macht, die von allen Seiten drohen sollen. Im übrigen kann ich nur wiederholen: ich sehe auch jetzt noch mit Ruhe der Ausführung bestimmter Tatsachen entgegen, die ihm das Recht geben, zu behaupten, daß die Regierung im Schulwesen irgendwie klerikale Tendenzen befördere.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.